



Felix Münch

„Haben Sie noch Fragen zu den Öfen?“

Eine Studienfahrt in die NS-Gedenkstätte Hadamar

Im Rahmen der Lehrveranstaltung des Autors mit dem Titel „Erinnerungsdiskurse in der deutschen Gesellschaft“ im Sommersemester 2013 am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen hat am 12. Juli 2013 eine Tagesexkursion in die Gedenkstätte der ehemaligen NS-Tötungsanstalt im mittelhessischen Hadamar stattgefunden. Die Gruppe aus insgesamt 26 TeilnehmerInnen setzte sich im Wesentlichen aus vier verschiedenen Teilgruppen zusammen; (1) Lehramtsstudierende, die das politikwissenschaftliche Seminar besuchten, (2) eine Abordnung von Lehrenden, internationalen Studierenden und MitarbeiterInnen des Instituts für Romanistik um Prof. Dr. Manfred Prinz, (3) interessierte Studierende anderer Fächer der Justus-Liebig-Universität sowie (4) einigen externen Gästen, beispielsweise die Sprecherin der Stolperstein-Koordinierungsgruppe Gießen, Monika Graulich, die auch in dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“ aktiv ist und wertvolle Beiträge zum Gelingen der Fahrt nach Hadamar leisten konnte.

Vorbereitet wurden die TeilnehmerInnen durch Informationsmaterialien der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ), welche die Fahrt zusammen mit dem Institut für Politikwissenschaft auch finanziell unterstützte, sowie durch die vorangegangene Seminarsitzung mit dem Arbeitstitel „Gedenkstätten und Museen in der deutschen Vergangenheitpädagogik – das Beispiel Hadamar“, in der das Thema¹ zuvor von zwei Studenten aufbereitet und referiert wurde. Exakt 30 Jahre, nachdem eine Gruppe Gießener Studierender die erste Ausstellung in Hadamar erarbeitet hatte² und die Gedenkstätte mit deren Fertigstellung 1983 eröffnet wurde, war die ehemalige NS-Tötungsanstalt wieder im Zentrum eines Projekts an der Universität Gießen,

welches sich mit der Erinnerung an die dort stattgefundenen nationalsozialistischen Verbrechen befasste sowie deren Aufarbeitung thematisierte.

Die Beschäftigung an der Justus-Liebig-Universität mit den Verbrechen in Hadamar ist im Kontext der Gießener Psychatriegeschichte, teilweise unter dem Dach der damaligen Ludwigsuniversität (bis 1945), geradezu eine historische Notwendigkeit, denn „[w]ährend der NS-Diktatur war Gießen ein Zentrum der ‚Erb- und Rassenpflege‘. Kranke wurden zu Studienobjekten rassistischer Forschung, Hunderte Opfer von Zwangssterilisationen – sowie ‚Euthanasie‘-Morden in der Tötungsanstalt Hadamar.“³ Die Universitätsklinik hat sich, so Uta George, ehemalige pädagogische Mitarbeiterin der Gedenkstätte Hadamar, intensiv an den Zwangssterilisationen von psychisch Kranken beteiligt, und bei der Ermordung von Patienten hätte auch die damalige Landesheilanstalt in Gießen willfährig kooperiert: „Die Organisation der ‚Euthanasie‘-Morde [...] geschah unter Mithilfe von Ärzten, Schwestern, Pflegern und Verwaltungsangestellten.“⁴ Darüber hinaus wurde die Landesheilanstalt Gießen 1940 um ein SS-Lazarett erweitert, 1942 wurde eine SS-Sanitäts-Ausbildungskompanie angesiedelt. 1944 etablierte gar das Konzentrationslager Buchenwald ein Außenkommando auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt in Gießen.⁵

Euthanasie im Nationalsozialismus⁶

Unter Berufung auf die Lehre von der „Rassenhygiene“ waren Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen während des Nationalsozialismus schon frühzeitig Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt. So wurden sie ab Januar 1934 aufgrund des „Ge-

setzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ Zwangssterilisationen unterworfen. Ungefähr 400.000 Menschen erlitten bis Kriegsende dieses Schicksal, ca. 6.000 starben an den Folgen der Operationen. In dem Gesetz wurden Menschen als erbkrank bezeichnet, die tatsächlich oder vermeintlich an einer von insgesamt neun genannten Krankheiten und Behinderungen litten, welche angeblich erblich waren. Die oft willkürlich durchgeführten Zuweisungen solcher Krankheitsformen sind beispielsweise an der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ abzulesen, die auch sozial missliebiges Verhalten als angeblich krankhaftes sowie vererbbares Symptom berücksichtigte. Über 50 Prozent der Zwangssterilisationen wurden mit dieser ideologisch konstruierten „Diagnose“ begründet.

Spätestens im Sommer 1939 war innerhalb der nationalsozialistischen Führung der Entschluss gefasst worden, geistig behinderte und psychisch kranke Menschen als „lebensunwertes Leben“ zu vernichten. Adolf Hitler deckte diesen Entschluss nachträglich durch eine Tötungsermächtigung, die er im Oktober 1939 mit Datum vom 1. September 1939 erteilte. Die in diesem Dokument gewählte euphemistische Terminologie für die „Euthanasie“-Morde, der „Gnadentod“⁷, sollte sich in der Sprache der Täter bis in die Nachkriegsprozesse

und darüber hinaus festsetzen. Eine eigens aufgebaute Verwaltungszentrale hatte ihren Sitz in der Tiergartenstraße 4 in Berlin. Danach erhielt die Mordaktion ihren Namen: „T4-Aktion“. Zunächst wurden die Patienten über kurze Meldebögen erfasst, anschließend entschieden ärztliche Gutachter alleine anhand dieser Meldebögen über deren weiteres Schicksal. Wichtigstes Kriterium war dabei, ob die Patienten noch als Arbeitskräfte einsetzbar waren. Die von den Tätern als „Euthanasie“ (griech. „guter“ bzw. „schöner Tod“) bezeichneten Mordaktionen begannen im Januar 1940 und wurden systematisch geplant und durchgeführt. Graue Busse holten die ausgewählten Patienten aus den Anstalten ab und brachten sie in insgesamt sechs Tötungsanstalten, die von der Berliner „T4“-Zentrale in Bernburg, Brandenburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim (Österreich) und Pirna-Sonnenstein eingerichtet worden waren. Im Rahmen unterschiedlicher „Euthanasie“-Mordaktionen verloren zwischen Herbst 1939 und Kriegsende ca. 300.000 Menschen ihr Leben. Allein im Verlauf der Teilaktion „T4“ wurden von Januar 1940 bis August 1941 in den sechs Tötungsanstalten insgesamt mehr als 70.000 Menschen ermordet. Die Aktion „T4“ endete im August 1941 u. a. nach öffentlichen Protesten der Bischöfe von Münster und Limburg. Unter den Opfern der „Euthanasie“-Morde waren – ähnlich wie bei den Zwangssterilisationen – nicht allein im medizinischen Sinne Kranke, sondern im Allgemeinen „Menschen, die als rassisch, geistig, politisch oder sozial abweichend eingestuft wurden.“⁸

Die Tötungsanstalt Hadamar

Auch die psychiatrische Klinik in Hadamar wurde während der Zeit des Nationalsozialismus im Rahmen der „Aktion T4“ zu einer so-



Abb. 1: Der Sezierraum im Gewölbekeller.

(Foto: Manfred Prinz)

genannten Tötungsanstalt umfunktioniert. 1883 nahm in Hadamar eine Korrigendenanstalt ihren Betrieb auf, aus welcher 1906 die Landesheilanstalt hervorging. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges nutzte die Wehrmacht das Gebäude zunächst als Reservelazarett. Ende 1940 ließ die Berliner „T4“-Zentrale Umbauten in der Landesheilanstalt durchführen, um sie als Tötungsanstalt einzusetzen. Eine Gaskammer, ein Sezierraum und zwei Verbrennungsöfen wurden installiert sowie eine Busgarage erbaut. Graue Busse brachten die Patienten aus den „Zwischenanstalten“ (Andernach, Eichberg, Galkhausen, Herborn, Idstein, Scheuern, Weilmünster, Weinsberg und Wiesloch), in denen sie zunächst für einige Wochen untergebracht waren, weiter nach Hadamar. Für die Patiententransporte aus der Heil- und Pflegeanstalt in Gießen war Weilmünster die zuständige Zwischenanstalt, und am 19. Februar 1941 „trafen erstmals die berüchtigten grauen Omnibusse [...] mit den verhängten Scheiben in Gießen ein. In der Gasmordphase wurden insgesamt 226 Frauen und Männer in fünf Transporten nach Weilmünster abgeholt. Sie wurden alle ausschließlich über diese Zwischenanstalt zu ihrem letzten Bestimmungsort, der Tötungsanstalt Hadamar, gebracht.“⁹

Nach der Ankunft in Hadamar mussten die Patienten in der verschlossenen und blickdichten Busgarage aussteigen und wurden in das Hauptgebäude geführt. Dort hatten sie sich zu entkleiden und einem Arzt vorzustellen. Dieser legte anhand der mitgeschickten Patientenakte eine angeblich natürliche Todesursache für die später auszustellende Sterbeurkunde fest. Anschließend wurden die Patienten von Schwestern und Pflegeern in die im Keller gelegene Gaskammer geführt, in der, als Duschaum getarnt, von Januar bis August 1941 ca. 10.000 Patienten mit Kohlenmonoxyd erstickt

wurden. Ihre Leichen beseitigten die „Brenner“ in den beiden Krematoriumsöfen. Wenig später schickte die Tötungsanstalt den Angehörigen sogenannte Trostbriefe mit gefälschten Angaben zur Todesursache, in denen der angeblich krankheitsbedingte Tod als Erlösung der Leidenden dargestellt wurde.

Der Stopp der Gasmorde im Rahmen der „T4“-Aktion im Sommer 1941 aufgrund des öffentlichen Protests bedeutete allerdings nicht das Ende der „Euthanasie“-Morde, sondern einen Wechsel in Organisation, Tötungsmethode und Verantwortlichkeit. Die Morde wurden nicht mehr zentral von Berlin aus angeordnet, sondern die Länder- und Provinzialverwaltungen erteilten pauschale Tötungsermächtigungen. Auch Selektion und Transport der Opfer in die einzelnen Tötungsanstalten wurden nicht mehr zentral für das gesamte Reich geplant. Der arbeitsteilige und damit auch in der Verantwortung aufgeteilte Massenmord in den Gaskammern wurde durch den individualisierten, vom Täter eigenhändig ausgeführten Mord abgelöst.

Nach dem Ende der „Aktion T4“ und einer Pause von einem Jahr nahm auch die vormalige Landesheilanstalt Hadamar die Funktion einer Tötungsanstalt wieder auf. Als solche war sie eingebunden in die nun anlaufende „zweite Mordphase“, in der vor allem mit überdosier-



Abb. 2: Ehemaliger Standort des Krematoriums, welches nach Ende der Aktion „T4“ rückgebaut wurde. (Foto: Manfred Prinz)

ten Medikamenten, Giftspritzen, gezielter Mangelernährung und vorenthaltener medizinischer Versorgung gemordet wurde. Die Patienten wurden in großen Transporten aus dem gesamten Reichsgebiet nach Mittelhessen gebracht. Von August 1942 bis Kriegsende starben noch einmal ca. 4.500 Menschen in Hadamar, deren Leichen auf dem eigens angelegten Anstaltsfriedhof in Massengräbern verscharrt wurden. Darunter hatten sich u. a. auch Zwangsarbeiter aus Polen und der Sowjetunion sowie Kinder mit einem jüdischen Elternteil befunden. Mit einem eigenen Friedhof sollte verhindert werden, dass die große Anzahl täglicher Bestattungen von Anstaltspatienten auf dem Friedhof der Stadt Hadamar Verdacht erregte. Auf dem Anstaltsfriedhof ruhen ca. 4.000 Tote der Jahre 1942 bis 1945, also der zweiten Mordphase. Sie wurden in über 400 Massengräbern bestattet, welche an der Oberfläche als Einzelgräber angelegt waren.

Die Studienfahrt nach Hadamar

Am Morgen des 12. Juli 2013 begann in Hadamar die Führung über das Gelände und durch die Einrichtung, welche die Studienrätin Frau Birkenfeld (Freiherr-vom-Stein-Schule Hünfelden) vornahm. Im Rahmen des dreistündigen Rundgangs besichtigte die Gruppe aus

Gießen die ehemalige „T4“-Busgarage, die Kellerräume mit der ehemaligen Gaskammer und dem Standort der Krematorien, die Dauer Ausstellung, die sich mit den NS-„Euthanasie“-Verbrechen in der Landesheilanstalt beschäftigt, sowie den Friedhof der Gedenkstätte.

Die Gruppe aus Gießen war bunt gemischt; Studierende aus verschiedenen Ländern und Kontinenten, mit Sinti und Roma oder Schwerbehinderten in der Familie, mit Eltern und Verwandten, die den Krieg erlebt und nicht überlebt hatten. Jeder sprach seine Fragen aus. Dabei spielte auch die Mitverantwortung von Eltern und Großeltern, die in der Regel den Krieg erlebt und vorangetrieben hatten und dem Nationalsozialismus keinen nennenswerten Widerstand entgegengesetzten, eine große Rolle. In diesem Kontext wurde bereits ein Stück weit die abschließende Sitzung des Seminars eine Woche später vorweg genommen, in der das Thema „Das deutsche Selbstbild in Europa – die (inter-)nationalen Kontroversen um den dreiteiligen deutschen Fernsehfilm ‚Unsere Mütter, unsere Väter‘ (2013)“ im Mittelpunkt der Diskussionen stehen sollte.

Insbesondere der Keller der ehemaligen Tötungsanstalt stellte als Originalschauplatz der nationalsozialistischen Massenmorde und der Vernichtung der sterblichen Überreste der Opfer, gepaart mit seiner klaustrophobischen Gefängnisatmosphäre, eine

Stätte äußerster Betroffenheit auf mehreren Ebenen für die Besuchergruppe dar. Im Kontrast dazu stand die sehr sachliche Führung, die die Gruppe nach Minuten der stillen Einkehr und Betroffenheit angesichts der ehemaligen Standorte der Krematorien in die Realität der „Banalität des Bösen“ (Hannah Arendt) im Sinne einer Selbstverständlichkeit der nationalsozialistischen Verbrechen mit der Aussage „Haben Sie noch Fragen zu den Öfen?“ zurückholte.



Abb. 3: Die Gießener Gruppe im Gewölbekeller zwischen Gaskammer und Krematorium. (Foto: Manfred Prinz)

Die 1991 fertig gestellte und seitdem nicht grundlegend überarbeitete Dauerausstellung der Gedenkstätte thematisiert hauptsächlich die NS-„Euthanasie“-Verbrechen vor Ort. Dabei erhielt die Gruppe Zugang zu Opfer- und Täterbiographien, um das Geschehene anhand exemplarischer Geschichten sowie persönlicher Erlebnisse von Zeitzeugen nachzuzeichnen und zu vergegenwärtigen. Darüber hinaus informiert die Ausstellung über die Vorgeschichte der NS-„Euthanasie“-Verbrechen im Kontext der ideologischen Wegbereitung und der Zwangssterilisationen und bietet einen Blick in die Nachkriegsgeschichte, insbesondere in Zusammenhang mit den Nachkriegsprozessen sowie zu den Themen „Wiedergutmachung“ und Gedenken, was die Gießener Gruppe besonders interessierte: Die Repräsentation der Erinnerung an die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute.

Nach dem Krieg fanden im Rahmen der Ereignisse in der Tötungsanstalt Hadamar drei Prozesse¹⁰ statt, um die Morde an den rund 15.000 dort umgekommenen Menschen zu sühnen. Der Kriegsverbrecherprozess vor einem amerikanischen Militärgericht fand 1945 in Wiesbaden statt. Gegenstand der Anklage war ausschließlich der Mord an den mehr als 400 Zwangsarbeitern. In diesem Prozess leugneten die Angeklagten ihre Taten nicht. Die beiden Pfleger Heinrich Ruoff und Karl Willig sowie der Verwaltungsleiter Alfons Klein wurden zum Tode verurteilt. Die Hinrichtungen wurden am 14. März 1946 in Bruchsal vollstreckt. Das restliche Personal erhielt in diesem Kontext langjährige Haftstrafen.

Die Verbrechen an deutschen Opfern sollten allerdings vor deutschen Gerichten verhandelt werden. Die beiden Strafverfahren wegen der Morde an den übrigen Opfern wurden 1947 und 1948 in Frankfurt am Main geführt. Das Gericht stellte in seinen Urteilen fest, dass der Druck zur Teilnahme an den Morden auf die Angeklagten nicht so hoch gewesen sei, wie diese behaupteten. Eine Ablehnung der Beteiligung wäre folglich möglich gewesen, für das Pflegepersonal teilweise sogar eine Versetzung von Hadamar auf eine andere Stelle – eine Tat-

sache, die noch heute in der Dauerausstellung von 1991 gegenteilig dargestellt wird. Die beiden Ärzte, Bodo Gorgass und Adolf Wahlmann, wurden wegen Mordes zum Tode verurteilt. Das Pflegepersonal erhielt Haftstrafen, das Büropersonal wurde freigesprochen.

Während die juristischen Strafprozesse der späten 1940er Jahre im Kontext der Verbrechen in Hadamar sicherlich zu den ernsthaftesten Versuchen der juristischen Aufarbeitung nationalsozialistischer Tötungsverbrechen zählten, gestaltete sich die politische Aufarbeitung in den ersten Nachkriegsjahrzehnten weit schwieriger. Die verfolgten und ermordeten Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen bzw. als solche stigmatisierte gehörten in Deutschland viele Jahre lang zu den vergessenen Opfern der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Erinnerung an ihr Leiden wurde oftmals verdrängt, und erst in den 1980er Jahren begannen die systematische Erforschung der Verbrechen und die gezielte Erinnerung an die Opfer. In der Bundesrepublik Deutschland wurden Zwangssterilisationen und „Euthanasie“-Verbrechen viele Jahrzehnte nicht als „typisches NS-Unrecht“ angesehen. Zwangssterilisierte und Angehörige von Ermordeten erhielten deshalb zunächst keine Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG). Zwangssterilisierte Menschen haben erst seit 1980 einen Anspruch auf eine monatliche Leistung von 100 DM, und im Jahr 2006 wurde der Betrag auf 120 Euro erhöht. Mittlerweile haben auch Angehörige von Ermordeten einmalig ein Anrecht auf eine geringe finanzielle Entschädigung im Rahmen der Härteregelungen des Allgemeinen Kriegsfolgenengesetzes. Wer bei der Ermordung der Eltern allerdings älter als 27 Jahre war, erhält auch heute keinerlei Entschädigung.

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde nach dem Krieg regional nur außer Kraft gesetzt und nicht überall aufgehoben. Erst 1994 stufte es der Deutsche Bundestag offiziell als NS-Unrecht ein, 1998 wurden die Beschlüsse der „Erbgesundheitsgerichte“ aufgehoben. 2007 beschloss der Deutsche Bundestag die Ächtung des Gesetzes. Seither gelten die Opfer offiziell als rehabilitiert, und

ihre Leiden werden als rassistische Verfolgung im Sinne des BEG anerkannt.

Anhand der offensichtlich veralteten Dauerausstellung wurden der Besuchergruppe Probleme der Finanzierung von Gedenkstätten vergegenwärtigt, insbesondere wenn es sich um Themenkomplexe in relativer Randlage erinnerungspolitischer Schwerpunkte handelt. So ist das Thema „Euthanasie“ zwar weitgehend in den Gesamtkontext der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik mit einem deutlichen Schwerpunkt auf dem Holocaust integriert, ohne allerdings im Gegensatz zu zentraleren Einrichtungen mit denen für die wissenschaftliche Beschäftigung und deren mediale Vermittlung notwendigen Mittel bedacht zu werden.

Zum Abschluss der Führung begab sich die Gruppe aus Gießen zum Friedhof der Gedenkstätte, auf dem die Erinnerung an die Ermordeten von Hadamar in Form von Denkmälern, Gedenktafeln und eben des Friedhofs thematisiert wurde.¹¹ Für die Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen fanden nach Kriegsende zunächst

Gedenkfeiern auf dem Anstaltsfriedhof statt. 1953 wurde ein Relief im Haupteingang der damaligen Landesheilanstalt Hadamar in die Wand eingelassen. Der Text lautet: „Zum Gedächtnis. 1941–1945“. Es war das erste Mahnmal für NS-Euthanasie-Opfer in Deutschland, was allerdings auch damit zusammenhing, dass sich nur zwei der insgesamt sechs NS-Tötungsanstalten auf dem damaligen Territorium der Bundesrepublik Deutschland befanden. 1964 wurde der Anstaltsfriedhof in eine Gedenklandschaft umgewandelt. Die vermeintlichen Einzelgräber wurden eingeebnet, an ihrer Stelle befinden sich heute neun symbolische Grabsteine und eine über sechs Meter hohe Sandsteinstele am Rande einer mit Bäumen und Büschen bepflanzten Rasenfläche. Der Sinnspruch auf der Stele mahnt den Betrachter: „Mensch achte den Menschen“. Die Gedenkansprache zur Einweihung dieses „Ehrenfriedhofs“ am 18. September 1964 hielt der Kirchenpräsident der Evangelischen Landeskirche Hessen-Nassau, Martin Niemöller, selbst ehemaliger Insasse der Konzentrationslager Sachsenhausen und Dachau. 1990 wurde vor dem Hauptgebäude der ehemaligen Landesheilanstalt Hadamar eine Gedenkglocke eingeweiht, die auf Initiative der „Arbeitsgemeinschaft Bund der ‚Euthanasie‘-Geschädigten und Zwangssterilisierten“ errichtet wurde.

Im Anschluss an die Führung fand am Nachmittag eine Sitzung des Seminars in den Räumlichkeiten der Gedenkstätte mit dem Thema „Die Omnipresenz der Judenvernichtung – die amerikanische Fernsehreihe ‚Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiss‘ (USA 1978) und dessen katalytische Wirkung auf die deutschen Holocausterinnerungsdebatten“ statt, der auch die seminar-externen Teilnehmer der Exkursion beiwohnten.

Im Januar 1979 strahlten alle dritten Programme in der Bundesrepublik Deutschland den vierteiligen Fernsehfilm aus. Dabei handelt es sich um eine fiktive Geschichte, in der die nationalsozialistische Judenverfolgung und -vernichtung am Beispiel der Familie Weiss thematisiert wird. Die Ausstrahlung entwickelte sich zu einem der größten Medienereignisse Deutschlands, nachdem bereits die Erstauss-



Abb. 4: Stele auf dem Anstaltsfriedhof mit der Inschrift „Mensch achte den Menschen“. (Foto: Manfred Prinz)

strahlung in den USA im April 1978 Debatten ausgelöst hatte, ob der Film auch in Deutschland gezeigt werden sollte. Schließlich übernahm der WDR den Ankauf der Filmreihe von dem amerikanischen Sender NBC. An den einzelnen Abenden verfolgten zwischen zehn und fünfzehn Millionen Zuschauer die Sendung. Die Filmreihe „Holocaust“ wurde zu einem Medienereignis, das eine ungemein heftige öffentliche Diskussion über die dargestellten Ereignisse initiierte, weshalb sie oft als medien- und erinnerungsgeschichtliche Zäsur bezeichnet wird.¹²

Das Referat verband die regionale Lage des Lernortes Hadamar durch die „Konfrontation mit der nahen Tat“ (Habbo Knoch) – die nicht etwa in weiter Ferne geschah, sondern in unmittelbarer örtlicher Nähe – mit der legendären Fernsehreihe „Holocaust“, die in den späten 1970er Jahren das Thema international auf die Agenda sowie in die Mitte der deutschen Gesellschaft brachte und in der auch das NS-Tötungslager Hadamar eine Rolle spielt. Im ersten Teil des insgesamt vierteiligen Films wird die Jugendliche Anna Weiss, nach einer traumatischen Vergewaltigung unter Schock stehend und verwirrt, nach Hadamar verlegt und dort umgebracht. Im Film werden zwar einige historische Details falsch dargestellt, aber dennoch erlangten durch die dortige Thematisierung die Tötungsanstalt Hadamar und dadurch die NS-„Euthanasie“-Verbrechen internationale Bekanntheit, welche auch in Deutschland oft konstruktiv wirkten: Der Film und die sich anschließenden Diskussionen führten zu den ersten umfassenden Recherchen innerhalb des psychiatrischen Krankenhauses in Hadamar zu dessen Vergangenheit im Nationalsozialismus.¹³

Gedenkstätten sollen in erster Linie als Orte der Erinnerung an die Opfer verstanden werden. Sie sind den Verfolgten, Misshandelten und Ermordeten verpflichtet, deren Leidenserfahrungen sie gegenwärtig halten und weitergeben wollen. Darüber hinaus sollen sie zunehmend auch Lernorte sein. Diesem Selbstverständnis entsprechend sind Studierende, insbesondere zukünftige MultiplikatorInnen, eine wesentliche Zielgruppe der gedenkstätten-

pädagogischen Angebote, auch wenn sich der Bildungsanspruch hauptsächlich an SchülerInnen wendet. Diese sollen erstens Kenntnisse über das historische Geschehen am Ort und über seinen Kontext (Ursachen und Folgen) sowie Wissen über den späteren Umgang mit dieser Vergangenheit erwerben. Zweitens zielt gedenkstättenpädagogische Arbeit darauf ab, bei ihnen Mitgefühl für die Opfer zu entwickeln, um deren Leid nachvollziehen zu können. Drittens geht es um „Lernen aus der Geschichte für die Gegenwart“. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte soll in eine Reflexion eigener Wertmaßstäbe und in ein Bewusstsein für die Bedeutung von Demokratie und Menschenrechten wie auch deren immerwährende Gefährdung münden. Mehr noch: Gedenkstättenpädagogische Arbeit will handlungsorientiert sein, will gesellschaftliche Sensibilität, Eigenverantwortung und entschiedenes Gegenhandeln entwickeln.¹⁴ Insbesondere Sensibilität hat die Besuchergruppe aus Gießen in Hadamar zuweilen vermisst, wofür weiter oben schon Beispiele genannt wurden. Ausgehend von der heutigen Nutzung der ehemaligen „Euthanasie“-Anstalt Hadamar als psychiatrisches Krankenhaus, in der die Gedenkstätte nur in einem Gebäudeteil untergebracht ist, wurde durch die Besuchergruppe aus Gießen auch intensiv die heutige Nutzung dieses historischen Ortes reflektiert. Wird die Vergangenheit ausgeblendet, kann eine angemessene Erinnerung an die Opfer überhaupt gelingen? Wie funktioniert ein psychiatrisches Zentrum, das kürzlich sein 100-jähriges Bestehen „feierte“ und in diesem Zusammenhang mit einer vierjährigen Nutzung als Tötungsanstalt umgehen muss? Welche Gefühle sind mit der Vergangenheit des Ortes verbunden? Sind diese Emotionen präsent oder werden sie verdrängt? In diesem Zusammenhang wurde auch nach der Rolle der Gedenkstätte gefragt, die an die Opfer der „Euthanasie“ erinnert. Lässt sich auf diese die Aufgabe des Erinnerns übertragen, so dass sie eine Art Ausgewogenheit zwischen mörderischer Vergangenheit und Normalität (oder eben Verdrängung) des weitergeführten Klinikbetriebs in der Gegenwart herstellen kann?

Das semesterübergreifende Lehr- und Lernprojekt

Durch die freundliche Unterstützung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) in Wiesbaden sowie das Institut für Politikwissenschaft der JLU Gießen war die Exkursion nach Hadamar für alle Beteiligten komplett kostenfrei, aber leider konnte aufgrund der beschränkten Kapazitäten vor Ort nicht allen Interessierten die Teilnahme an der Fahrt ermöglicht werden.

Das Konzept der Tagesexkursion im Kontext des semesterübergreifenden Lehr- und Lernprojekts „Erinnerungsorte und -diskurse in der politischen Bildung“ ist insbesondere auf angehende LehrerInnen sowie Lehrende der Universität zugeschnitten. Im Mittelpunkt der jeweils im Kontext eines Seminars stattfindenden Exkursionen steht das Ziel, zukünftigen und gegenwärtigen MultiplikatorInnen einen Gedenkstättenbesuch zu ermöglichen und diesen damit auch eine Anleitung der pädagogischen Weitergabe von historisch-politischer Bildung am außeruniversitären bzw. -schulischen Lernort an die Hand zu geben.

Seit 2010 läuft das Lehr- und Lernprojekt im Kontext universitärer Lehre und startete im Rahmen des Seminars „Erinnerungsorte von der Ostsee bis zur Krim: Geschichtliche Hintergründe und aktuelle Konflikte“ an der Abteilung für Skandinavistik der Universität Wien mit einer Exkursion zum „Russendenkmal“ auf dem Schwarzenbergplatz (ehem. Stalinplatz) als Ort der sowjetischen Erinnerung an den Sieg im Zweiten Weltkrieg und die „Befreiung“ Österreichs vom Nationalsozialismus. Im Jahr 2011 fand an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald das Seminar „Kampf um die Erinnerung – Polen zwischen Russland und Deutschland“ statt, welches eine Exkursion ins polnische Szczecin (Stettin) umfasste und insbesondere die Themen „doppeltes Katyn“ (1940/2010) sowie Flucht und Vertreibung thematisierte. 2012 entfiel das Projekt aufgrund der Elternzeit des Organisators.

Im Sommersemester 2014 findet das Lehr- und Lernprojekt mit dem Seminar „Gedenkstätten als außerschulische Lernorte politischer Bil-

dung“, angesiedelt in der Didaktik der Sozialwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen, eine Fortsetzung. Diesmal wird der Fokus des Seminars neben Holocaust und Zweitem Weltkrieg auf der kontroversen Erinnerung an die deutsche und europäische Teilung während des Kalten Krieges liegen. Als integraler Bestandteil des Seminars wird am Mittwoch, 16. Juli 2014, eine Tagesexkursion in die Mahn-, Gedenk- und Begegnungsstätte „Point Alpha“ an der ehemaligen innerdeutschen Grenze im hessisch-thüringischen Grenzgebiet durchgeführt. Auch für diese Exkursion ist wieder eine fachbereichsübergreifende Kooperation mit Prof. Dr. Prinz vom Institut für Romanistik ange-dacht.

Anmerkungen:

¹ Eine gute Übersicht zu diesem Spezialthema im Kontext der Gedenkstätte Hadamar sowie der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Gießen bietet Uta George: Psychiatergeschichte der NS-Zeit als Thema in der historisch-politischen Bildung, in: Dies., Herwig Groß, Michael Putzke, Irmtraut Sahmland, Christina Vanja (Hrsg.): Psychiatrie in Gießen. Facetten ihrer Geschichte zwischen Fürsorge und Ausgrenzung, Forschung und Heilung. Gießen 2003: Psychosozial-Verlag, S. 475–484.

² Dabei handelte es sich um Peter Chroust, Herwig Groß, Matthias Hamann und Jan Sörensen, die einige Jahre später auch den zugehörigen Ausstellungskatalog herausgeben sollten; Dies. (Hrsg.): „Soll nach Hadamar überführt werden“. Den Opfern der Euthanasiamorde 1939 bis 1945. Gedenkausstellung in Hadamar. Katalog. Frankfurt/Main 1989: Mabuse-Verlag.

³ Kronenberg, Georg: Ärzte und Pfleger halfen willfährig bei der Mordaktion, Frankfurter Rundschau vom 18. 12. 2003.

⁴ Kronenberg, Georg: Ärzte und Pfleger halfen willfährig bei der Mordaktion, Frankfurter Rundschau vom 18. 12. 2003. Vgl. hierzu im Detail Sigrid Oehler-Klein: „[...] als gesunder Mensch kam ich nach Gießen, krank kam ich wieder nach Hause [...]“. Die Durchsetzung des eugenischen Programms der Nationalsozialisten in Gießen – die Psychiatrische Universitätsklinik und das Institut für Erb- und Rassenpflege 1933–1945, in: Uta George, Herwig Groß, Michael Putzke, Irmtraut Sahmland, Christina Vanja (Hrsg.): Psychiatrie in Gießen. Facetten ihrer Geschichte zwischen Fürsorge und Ausgrenzung, Forschung und Heilung. Gießen 2003: Psychosozial-Verlag, S. 199–249.

⁵ Vgl. Uta George, Herwig Groß, Michael Putzke: Texttafeln und Kommentare zu den Dokumenten der Ausstellung „Vom Wert des Menschen. Die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Gießen von 1911 bis 1945.“, in: Dies., Irmtraut Sahmland, Christina Vanja (Hrsg.): Psychiatrie in Gießen. Facetten ihrer Geschichte zwischen Fürsorge und Ausgrenzung, Forschung und Heilung. Gießen 2003: Psychosozial-Verlag, S. 485–547, hier: S. 520–527.

⁶ Der historische Exkurs in den folgenden beiden Kapiteln bezieht sich – sofern nicht anders gekennzeichnet – auf die Darstellungen im Rahmen der Dauerausstellung in Hadamar, der Führung vor Ort sowie auf folgenden Aufsatz: George, Uta: Erinnerung und Gedenken in Hadamar, in: Dies., Georg Lilienthal, Volker Roelcke, Peter Sandner, Christina Vanja (Hrsg.): Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum. Marburg 2006: Jonas-Verlag, S. 429–442. Der genannte Sammelband kann als Hauptwerk im Kontext des Themas angesehen werden.

⁷ Das Dokument ist u.a. abgedruckt in: Peter Chroust, Herwig Groß, Matthias Hamann und Jan Sörensen (Hrsg.): „Soll nach Hadamar überführt werden“. Den Opfern der Euthanasiemorde 1939 bis 1945. Gedenkausstellung in Hadamar. Katalog. Frankfurt/Main 1989: Mabuse-Verlag, S. 34.

⁸ Peter Chroust, Herwig Groß, Matthias Hamann und Jan Sörensen (Hrsg.): „Soll nach Hadamar überführt werden“. Den Opfern der Euthanasiemorde 1939 bis 1945. Gedenkausstellung in Hadamar. Katalog. Frankfurt/Main 1989: Mabuse-Verlag, S. 5.

⁹ Lilienthal, Georg: Die Rolle der Heil- und Pflegeanstalt Gießen bei den „T4“-Morden, in: Uta George, Herwig Groß, Michael Putzke, Irmtraut Sahmland, Christina Vanja (Hrsg.): Psychiatrie in Gießen. Facetten ihrer Geschichte zwischen Fürsorge und Ausgrenzung, Forschung und Heilung. Gießen 2003: Psychosozial-Verlag, S. 291–302, hier: S. 294f.

¹⁰ Vgl. Meusch, Matthias: Die strafrechtliche Verfolgung der Hadamarer „Euthanasie“-Morde, in: Uta George, Georg Lilienthal, Volker Roelcke, Peter Sandner, Christina Vanja (Hrsg.): Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum. Marburg 2006: Jonas-Verlag, S. 305–326.

¹¹ Vgl. hierzu George, Uta: Erinnerung und Gedenken in Hadamar, in: Dies., Georg Lilienthal, Volker Roelcke, Peter Sandner, Christina Vanja (Hrsg.): Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum. Marburg 2006: Jonas-Verlag, S. 429–442.

¹² Vgl. Brandt, Susanne: Wenig Anschauung? Die Ausstrahlung des Film „Holocaust“ im westdeutschen Fernsehen (1978/79), in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hrsg.): Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945. Frankfurt/Main 2003: Fischer, S. 257–268.

¹³ George, Uta: Erinnerung und Gedenken in Hadamar, in: Dies., Georg Lilienthal, Volker Roelcke, Peter Sandner, Christina Vanja (Hrsg.): Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum. Marburg 2006: Jonas-Verlag, S. 435.

¹⁴ Vgl. Knigge, Volkhard: Museum oder Schädelstätte? Gedenkstätten als multiple Institutionen, in: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Gedenkstätten und Besucherforschung. Bonn 2004, S. 17–33, hier: S. 27.

Kontakt:

Felix Münch, M.A.
Justus-Liebig-Universität Gießen
International Graduate Centre
for the Study of Culture (GCSC)
Alter Steinbacher Weg 38
35394 Gießen